



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

Clubs- und Musikspielstätten sind Orte der Kultur

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/1696**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Daniel Sturm

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Landesförderung für Musikclubs prüfen

1. Der Landtag erkennt an, dass die Musikclubs im Land die kulturelle und musikalische Landschaft und Infrastruktur des Landes bereichern. Er erkennt an, dass die Clubszene als solches erhaltenswert ist. Eine Förderung mit öffentlichen Mitteln dient dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Musikclubs und kann damit der Nachwuchsförderung und der Förderung neuer Ansätze im Musikbereich neue Impulse verleihen.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, nach welchen Kriterien die Livemusik der Musikclubs im Land gefördert werden kann. Die Prüfung soll die Bedingungen einer Projektförderung ebenso umfassen wie Investitionen in Equipment und Digitalisierung und soll sich an Betreiberinnen und Betreiber von Musikclubs richten, wenn Veranstaltungen und Projekte nachweislich keinen Gewinn erwirtschaften. Darüber hinaus sollte die Prüfung der Einführung einer neuer Förderkategorie „Musikspielstätte“ erfolgen. Über die Ergebnisse ist bis Ende IV. Quartal 2024 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur zu berichten.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für die Novellierung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf Bundesebene einzusetzen und Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug im baurechtlichen Sinne als Orte der Kultur zu verstehen und nicht mehr als Vergnügungsstätten. Damit soll eine Gleichbehandlung mit anderen kulturellen Einrichtungen ermöglicht werden.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Anpassung der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) einzusetzen und Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug in dieser Verordnung als Kulturstätten anzuerkennen.“

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 3

Daniel Sturm
Ausschussvorsitz